

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag

18. Juni 2020

69. Jahrgang / Nummer 25

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marleiner Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

Freibad

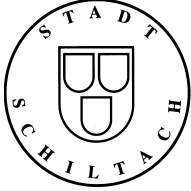


**Das Freibad Schiltach/
Schenkenzell**

**ist täglich von
9 bis 20 Uhr geöffnet.**

**Einlassschluss
ist um 19.30 Uhr.**

**Weitere Informationen
zum Online-
Reservierungssystem
siehe Text im Innenteil.**



Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Mobile Sammlung von Schad- und Problemstoffen am 22.06.2020

Im Zuge der Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen kann auch die mobile Problemstoffsammlung wieder durchgeführt werden. Nachdem diese Sammlung im ursprünglich geplanten Zeitraum während der letzten Wochen ausgefallen ist, wird diese nun in den kommenden Kalenderwochen 26 – 29 nachgeholt. Bei dieser Sammlung entsteht allerdings bei der Einrichtung der Sammelpunkte ein erhöhter Aufwand, da auch hier Vorkehrungen getroffen werden müssen, um Infektionsschutzmaßnahmen wie z.B. Mindestabstände und Einzelabfertigung der Anlieferungen umsetzen zu können. Deshalb werden bei dieser Sammlung nicht alle aus der Vergangenheit bekannten Plätze angefahren, sondern es werden pro Tag nur bis zu maximal drei Sammelpunkte eingerichtet, an denen das Sammelfahrzeug jeweils für mehrere Stunden steht.

Bei der Problemstoffsammlung werden Stoffe aus folgenden Stoffgruppen angenommen: Abflussreiniger, Batterien, Chemikalien, Düngemittel, Energiesparlampen, Farben, Fleckentferner, Fotochemikalien, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, NC-Akkumulatoren, Nitroverdünner, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rohrreiniger, Säuren, Sprühdosen mit schädlichen Inhalten, Waschbenzin

Problemabfälle aus Gewerbebetrieben werden nicht angenommen.

Arzneimittel (Medikamente) sollen über den Hausmüll-eimer entsorgt werden. Es ist nicht erforderlich, sie als Sonderabfall zu behandeln.

Die Stoffe sollen möglichst in den Originalverpackungen angeliefert werden. Dies ist eine Schutzmaßnahme, und zugleich bekommt das Sammelpersonal Informationen über die Inhaltsstoffe.

Der Sammeltermin in Schiltach ist am Montag, 22.06.2020 von 11 bis 13 Uhr in der Bahnhofstraße bei der „Oberen Bahnhofsbrücke“

Beeinträchtigungen durch den Peter-und-Paul-Markt am 29. Juni 2020

Die Bevölkerung und alle Gäste aus nah und fern sind herzlich zum Peter-und-Paul-Markt eingeladen, der trotz Corona-Zeit am Montag, 29. Juni mit der Bitte um Einhaltung der inzwischen üblichen und allseits bekannten Hygienevorgaben in der Schramberger Straße stattfindet. Die Kunden und Marktbesucher werden insbesondere um Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Passanten gebeten. Außerdem wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

In Absprache mit dem Landratsamt wird die Zahl der Marktbesucher eng begrenzt, die Standinhaber wurden gezielt angesprochen und direkt eingeladen. Das sonst übliche „Auffüllen“ mit unangemeldet erscheinenden Kollegen muss unterbleiben. Der Marktmeister Klaus-U. Neeb ist angewiesen, diese Standinhaber wieder wegzuschicken. Außerdem wird er auf die Einhaltung der Hygie-

neregeln auf dem Markt achten.

Die Schramberger Straße ist zwischen dem Spittelsteg und dem Fußgängerüberweg in Höhe von „Stählin's Höfle“ wegen des Marktes ganztägig gesperrt. Der Buslinienverkehr kann an diesem Tag daher die Haltestellen Schlossmühle,

Brücke und Stadtmitte nicht bedienen. Die Fahrgäste werden gebeten, auf die Haltestellen auf der Stadtbrücke oder am Bahnhof auszuweichen.

Da die Marktstände bereist in den frühen Morgenstunden aufgebaut werden, können die Parkplätze im Marktbereich einschließlich denen vor der Apotheke Rath ab Sonntagabend nicht mehr genutzt werden. Für die Kunden des Decker-Frischemarktes, des „Back-Körbles“ und der Apotheke sowie für die Patienten der Praxis Dr. Horn sind vor dem ehemaligen Schlecker-Markt Kundenparkplätze eingerichtet, die am Markttag quer zur Fahrbahn beparkt werden dürfen.

Für die Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 vom 15. Mai 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

2. Förderschwerpunkte 2021

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Hand-

werks-betriebe zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Inter-netadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> verfügbar.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung

innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe.

Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Der Einsatz von CO₂ bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen“ (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsmerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO₂ bindenden Baustoffen:

Förderart	Fördersatz	max. Förderbeträge
Nr. 6.1	45 bzw. 55 %	max. 1 Mio.€
Nr. 6.2	35 %	Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE) Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE allg.: max. 125.000 €
Nr. 6.3.1.1	35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von Deminimis bei Kleinstunternehmen der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Nr. 6.3.1.2, und 6.3.1.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 250.000 €
Nr. 6.3.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 200.000 €

Sonstiges

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelage

im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen möglich.

Diese Förderung ist auch in anderen Bestandsgebäuden möglich.

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags.

Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeinsindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2020 je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 30. Oktober 2020 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.



Schiltacher Wochenmarkt

immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger- und achtwöchentlicher Abholung ist am Montag, 29. Juni 2020, bei vierwöchiger Abholung ist sie am Montag, 13. Juli 2020.



Die blaue Altpapier- und Altkartontonne wird am Freitag, 19. Juni 2020 geleert.

Die Biotonne wird am Freitag, 19. Juni 2020 geleert.

Der „gelbe Sack“ (Inhalt: Verpackungsmaterialien mit „grünem Punkt“), wird am Freitag, 10. Juli 2020 abgeholt.

Grüngutentsorgung durch den Landkreis Rottweil:

Bis Mitte November kann jeden Samstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr Gartenabfall beim Lagerplatz „Brühl“ (gegenüber dem Kytta-Heilpflanzengarten) angeliefert werden.



JUGENDTREFF

Diese Woche AKTUELL im Jugendtreff

Bald geht's wieder los im Jugendtreff

Nach vielen Wochen ohne Kinder und Jugendliche im Jugendtreff sind wir im dabei, den Neustart zu planen. Wir freuen uns sehr darauf, unseren Jugendtreff wieder zu öffnen, allerdings müssen wir einige Schutzmaßnahmen beachten und umsetzen. Das braucht etwas Zeit, aber wir

arbeiten mit Hochdruck an unserem Konzept. Sobald wir öffnen, informieren wir die Kinder in der Grundschule und die Jugendlichen auf unseren „Social Media“-Kanälen. Auch in der Tagespresse und auf der Homepage der Stadt Schiltach werden wir unsere Info veröffentlichen.

Spende für den Jugendtreff

Schweren Herzens haben sich die Verantwortlichen des Obst- und Gartenbauvereins dazu entschlossen, im diesjährigen Sommerferienprogramm den beliebten Programmpunkt „Steine bemalen“ nicht anzubieten. Alle Vereinsmitglieder, die bei dieser Aktion immer tatkräftig mitgeholfen haben, gehören zu den Risikogruppen, für die das Corona-Virus gefährlicher sein kann. Alle Beteiligten haben volles Verständnis für diese Entscheidung und hoffen einfach auf „Steine bemalen“ im Sommerferienprogramm 2021.

Trotzdem, oder besser gesagt gerade aufgrund der Absage, ließen es sich die Verantwortlichen des Vereines nicht nehmen, dem Jugendbüro eine Spende zukommen zu lassen, die natürlich gerne entgegengenommen wurde und für Materialbeschaffung verwendet werden wird.



Auf dem Foto von links nach rechts: Ulrike Stein, Gabi Herrmann-Biegert, Sonja Walter OGV und Hans-Peter Walter OGV

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Freitag: 09 – 12 Uhr

Der Reservix-Vorverkauf ist wieder möglich!

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt

Ab dem 10. Mai wieder geöffnet, zunächst an den Wochenenden und an Feiertagen, von 11 Uhr bis 17 Uhr.

Sonderausstellung „Schiltach in Agfacolor. Frühe Farbaufnahmen vor 80 Jahren“

Schüttesägemuseum

Ab dem 16. Mai wieder geöffnet, zunächst an den Wochenenden und an Feiertagen, von 11 Uhr bis 17 Uhr

Apothekenmuseum

Ab dem 9. Mai wieder geöffnet, zunächst an den Wochenenden und an Feiertagen, von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Eintritt 3,00 Euro.

Hansgrohe Aquademie

Markenwelten, Museum und Café

Wieder geöffnet! Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 07.30 bis 19:00 Uhr (11. - 14. Juni geschlossen). Es besteht für alle Besucher Maskenpflicht.

Trotz Corona: Zimmertheater Rottweil gastiert in Schiltach!

Das Zimmertheater Rottweil gastiert trotz der Corona-Krise in Schiltach. Allerdings wird die Vorführung am 25. Juli um 20:00 Uhr nicht wie gewohnt am Marktplatz stattfinden, sondern im Stadtgarten. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 60 Personen begrenzt, bei Regen entfällt die Vorstellung.

In „Fünf Frauen im Netz“ kämpfen fünf Frauen unterschiedlichen Alters um ihr eigenes selbstbestimmtes Leben. Sie versuchen zwischen den eigenen Ansprüchen und den Rollenerwartungen, die an sie gestellt werden, ihren Weg zu finden, mit Livemusik und Songs.

Es spielen: Nora Kühnlein, Valentina Sadiku, Maika Troscheit, Petra Weimer, Britta Werksnis.

Regie: Peter Staatsmann.

Fünf Frauen, fünf Biographien, mehrere Generationen: Marie hat zwei Töchter großgezogen, immer den Mund aufgemacht, sich nichts gefallen lassen, jetzt schwankt sie in ihrem Alltag zwischen Vergesslichkeit und Selbstbehauptung. Oder ist sie schon in die Demenz abgedriftet? Einen Generationenvertrag scheint es nicht mehr zu geben. Was ist mit ihren Töchtern, die um ihr eigenes finanzielles Überleben kämpfen, sei es in einem aufstrebenden Startup oder in prekären künstlerischen Verhältnissen? Sie hoffen mit dem Engagement, einer albanischen Pflegekraft die Misere zu meistern. Allerdings lehnt Marie diese ab. Es folgt Plan 2: Könnten die neuen digitalen Hilfsmittel nicht auch in diesem Fall helfen? Kann die Mutter ans Netz angeschlossen werden? Zudem drängt sich eine neugierige Nachbarin in die Kleinfamilie, Sich-um-Andere-Kümmern kann auch befriedigend sein. Hat alles Bezüge zur aktuellen Situation... ist aber auch eine Komödie.

Der Vorverkauf startet im Laufe der kommenden Woche auf www.reservix.de und bei der Touristinfo Schiltach.

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtsnachrichten im Mai 2020

In der Zeit vom 01.05.2020 bis zum 31.05.2020 wurden nachstehende Personenstandsfälle beurkundet. Die jeweilige Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

Geburten im Mai 2020:

--

Eheschließungen im Mai 2020:

am 15.05.2020 in Schiltach:

Fabian Rapp, Aichhalden, Wanne 26 und
Lena Kimmich Aichhalden, Wanne 26

Sterbefälle im Mai 2020:

am 13.05.2020 in Schiltach:

Meta Baumann geb. Renz, Schiltach, Höfleweg 7; 81 Jahre alt

am 12.05.2020 in Schiltach:
Claudia Renate Wolber geb. Haas, Schiltach, Riesen 143/1;
55 Jahre alt

am 20.05.2020 in Schiltach:
Agnes Allgaier geb. Bohner, Schiltach, Vor Ebersbach 1; 79
Jahre alt

am 28.05.2020 in Schiltach:
Hanspeter Bombis, Schiltach, Waldstraße 9; 60 Jahre alt

Altersjubilare von Schiltach

Zur Goldenen Hochzeit gratulieren wir recht herzlich den
Eheleuten Christina und Klaus-Dietmar Neumann am
20.06.2020

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsmitteilungen



dwp - die Welpartner: Fairhandelsgenossenschaft mit
transparenter Handelskette

Die Fair-Handels-Partner in Deutschland, die Produkte
und Waren für den Weiterverkauf in den Weltläden
einkaufen, tragen die Idee der maximalen Nachverfolg-
barkeit der Erzeugung und deren Umstände auf der ganzen
Erde mit. Sie leben schon jetzt nach den Grundsätzen, die
im neuen Lieferkettengesetz für alle Waren erreicht werden
sollen.

Die Genossenschaft dwp - die welpartner aus Ravensburg
hat Handelspartner*innen in Afrika, Asien, Europa und
Mittel- und Südamerika und sorgt in Deutschland durch
Kooperationen mit sozialen Einrichtungen für Fairness
auch vor der eigenen Haustür.

Für Transparenz sorgen:
Produzenten erhalten ein Gesicht.
Größtmöglicher & klarer Fairhandelsanteil.
Die Transparenz ist unser höchstes Gut: sowohl in Bezug
auf unsere Fairhandelskette, als auch auf einen größtmög-
lichen, offen gelegten Fairhandelsanteil. Daher geben wir
unseren Produzenten ein Gesicht – ehrlich und authen-
tisch. Die Unternehmensform der Genossenschaft bildet
die beste Basis dafür: Mitglieder erhalten komplette
Einsicht und tragen unsere gemeinsame Arbeit mit.

Für eine Fairen Welthandel:
Faire Preise & Konditionen für Produzenten.
Wertschöpfungskette, bei der alle gewinnen.
Politische Lobbyarbeit für gerechte Welthandelstruk-
turen.
Was wir zu einer besseren Welt beitragen können, setzen
wir aus vollem Herzen um – mit fairen Preisen, Vorfinanz-
ierung für unsere Kleinbauernfamilien und Kleinprodu-
zenten sowie mit Wertschöpfungsketten, bei denen es nur
Gewinner gibt. Darüber hinaus handeln wir auch politisch
für unsere Ziele: für unsere Vision eines Fairen Welthan-
dels.

(Quelle: www.weltpartner.de)

ERFOLGE & FAKTEN

- 40 LÄNDER weltweit in 40 Ländern aktiv
- Fairer Handel seit 1988
- 50.000 MENSCHEN profitieren mit ihren Familien vom Fairen Handel mit dwp.
- 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 60 Partnerschaften Kooperationen
- 600 Genossenschaftsmitglieder
- 10,8 MIO € UMSATZ im Geschäftsjahr 2016/2017
- 1.500 Produkte im Sortiment
- 500 Lebensmittel, fast alle in Bio-Qualität



Schützenverein Schiltach

Einladung zum Wanderpokalschießen 2020

Freunde des Sportschießens,

das beliebte Wanderpokalschießen für Jedermann findet
auch dieses Jahr von

Do. 09. bis Sa. 18. Juli 2020

statt.

Herzlich eingeladen sind dazu alle Vereine, Gruppen, Fami-
lien und Cliques mit Spaß am sportlichen Schießen.

Um die Corona Auflagen zu erfüllen, werden wir das Jeder-
mann-Schießen 2020 in abgewandelter Form durchführen.
Es wird nur jeder zweite 50m Stand belegt und eine Mann-
schaft besteht aus 3 Personen. Jede Mannschaft kann sich
ab dem 20.06.2020 online auf unserer

Homepage: sv-schiltach.de

anmelden und bekommt eine feste Startzeit zugewiesen.
Für das Schießen steht jeder Mannschaft ein Zeitlimit von
45 Min. zur Verfügung.

Es gibt dieses Jahr keine separate Trainingszeit, sondern
jeder Schütze bekommt ein Paket von 25 Schuss incl.
Scheiben für Probe und Mannschaftswertung.

Es besteht auch die Möglichkeit anschließend noch eine
Einzelwertung zu schießen.

- Ein gemeinsames Abschlussfest wird es 2020 nicht geben.
- Die Ergebnisse werden online auf unsere Homepage veröffentlicht.
- Für die Pokal- und Medaillenübergabe erfolgt eine separate Einladung.

Vereinsmitglieder stehen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite.
Bei Rückfragen oder Änderungen bitte gastschiessen@
sv-schiltach.de oder direkt

Schützenmeister Andreas Hauer 07836 – 955 914 / a.
hauer@mantel-kreativ.de) kontaktieren.

Allen Teilnehmern und Gästen wünscht der Schützen-
verein Schiltach schon vorab viel Spaß und „Gut Schuss“

Dieter Hauer
Oberschützenmeister

Ausschreibung

Wanderpokalschießen 2020 für Jedermann

Veranstaltungs-dauer:

Donnerstag, 09.07. bis Samstag, 18.07.20

Disziplin:

Kleinkalibergewehr 50m, **liegend aufgelegt**

Startberechtigt:

Alle Personen ab 16 Jahren

Nicht volljährige Teilnehmer/Innen benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten

Vom Wettkampf ausgeschlossen sind Schützen/-innen, die aktiv an einer Vereinsmeisterschaft eines Schützenvereins teilgenommen haben.

Training/

Wettkampf: Vom 09.07. bis 18.07.19

Montag bis Freitag von 17 - 21 Uhr

Samstag von 14 - 17 Uhr

Sonntag von 9 -12 Uhr

Startzeiten sind auf unserer Homepage ab 20.06.2020 online buchbar. Bei Rückfragen / Änderungen stehen wir wie gewohnt zur Verfügung.

Jeder Mannschaft steht ein Zeitlimit von 45 Minuten zur Verfügung.

Wegen Corona sind immer nur 3 Schützen und Personal auf dem 50m Stand

Munition / Scheiben

Pro Schütze werden für Probe- und Wettkampf 25 Schuss und 5 Scheiben zum Preis von 10,-€ bereitgestellt. Die Startgebühr ist mit enthalten!

Wenn noch Schießzeit frei ist, kann man zum Preis von 5,-€ 10 Schuß und Scheiben für die Einzelwertung lösen.

Abschlussfest

In 2020 wird es **kein Abschlussfest** im Schützenhaus geben!

Mannschaftswertung:

- **NEU: 3 Personen** bilden jeweils eine Mannschaft.
- Die Mannschaften können aus Damen u. Herren bestehen
- Eine Mannschaft- Wertungsserie besteht aus 15 Schuss pro Teilnehmer
- Maximale Schießzeit pro Mannschaft **45 Minuten**.
- Ein Doppelstart pro Schütze ist zulässig. Startberechtigte Mannschaften unterscheiden sich mit mindestens 2 Personen.

In der gemischten Mannschaftswertung wird um die begehrten **Wanderpokale** von Platz 1 bis Platz 3 geschossen.

Einzelwertung:

(Blatt 1- Schießen)

- Beim Blatt'l Schießen wird ein Schuss pro Scheibe abgegeben.
- Der mittigste Treffer zählt, unabhängig von der Ringzahl.
- Die Serien werden nach dem Ergebnis absteigend sortiert. Bei Ergebnisgleichheit von zwei Schützen wird dann die 2., 3. bzw. weitere
- Serie miteinander verglichen.
- Anzahl der Wertungsserien sind unbegrenzt
- Keine Klasseneinteilung, gemischte Wertung

Für Platz 1 bis 10 werden **Medaillen** vergeben.

- Den Anweisungen der Standaufsicht des SV Schiltach ist Folge zu leisten
- Die Start- und Schießzeiten sind einzuhalten
- Mannschaften müssen geschlossen antreten
- Scheiben und Munition sind vom SV Schiltach zu erwerben

- Jeder Schütze lädt seine Waffe selbst

Nicht verschossene Munition ist bei der Standaufsicht abzugeben!

Sämtliche Scheiben werden mit einer elektronischen Auswertmaschine ausgewertet
Während dem Wanderpokalschießen wird im Vereinsheim unter Corona Auflagen bewirtet.

Der Schützenverein Schiltach wünscht allen Schützinnen und Schützen viel Erfolg!



Skiclub Schiltach e. V.

www.skiclub-schiltach.de

Bergsportwochenende entfällt

Bei der Planung des Bergsportwochenendes 2020 hat noch niemand ahnen können, was mit der Corona Pandemie auf uns zukommt. Der Vorstand musste nun nach Rücksprache mit dem Organisator Walter Esslinger eine Entscheidung über eine Weiterführung der Planungen oder einer Absage des Bergsportwochenendes treffen. Schweren Herzens hat sich der Vorstand aufgrund der gegebenen schwierigen Situation für eine Absage entschieden. Eine solche Veranstaltung benötigt eine umfassende Vorbereitung, die aufgrund der geltenden Beschränkungen und Unsicherheiten nicht mehr gewährleistet werden konnte. Der Vorstandsvorsitzende Wolfram Hils und Wanderwart Walter Esslinger schauen jedoch zuversichtlich nach vorne und nehmen das Bergsportwochenende für das Jahr 2021 fest in den Blick. Evtl. ist im September oder Oktober dieses Jahr eine Tageswanderung in unserer Region möglich. Hierzu würde der Verein über die Presse und die Homepage rechtzeitig informieren. Der Vorstand hofft auf Verständnis für diese Absage und möchte sich bei den Freunden des Bergsports für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken.

3-tägiges MTB-Wochenende

Die Planungen zum 3-tägigen MTB-Wochenende werden momentan noch weitergeführt, allerdings ist noch nicht sicher, ob diese Veranstaltung stattfinden kann. Die angemeldeten Teilnehmer werden per E-Mail über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informiert. Anmeldungen sind zu dieser Veranstaltung nicht mehr möglich.

MTB-Ausfahrten

Die Freitags- und MittwochsAusfahrten können leider noch nicht vom Skiclub durchgeführt werden. Sobald diese wieder starten, wird der Skiclub auf der Homepage und über die Presse informieren.

Die Organisatoren der einzelnen Veranstaltungen und die Vertreter des Vereins bedauern, dass es noch nicht weitergehen kann und bitten um Verständnis.

SOZIALVERBAND

VdK

VdK-Sozialverband

Der Ortsverband informiert:

Medizinische Fußpflege als Kassenleistung

Die podologische Therapie, allgemein als medizinische

Fußpflege bezeichnet, konnte bisher ausschließlich bei einem diabetischen Fußsyndrom auf Rezept verordnet werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Frühjahr 2020 beschlossen, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die podologische Therapie bei weiteren Krankheitsbildern übernehmen müssen. Mit der Therapie sollen unumkehrbare Folgeschädigungen der Füße verhindert werden, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können. Die Verordnung der podologischen Therapie ist zukünftig auch bei bestimmten Neuropathien sowie beim Querschnittsyndrom möglich. Diese Erkrankungen können aufgrund der Gefühls- und Durchblutungsstörungen krankhafte Schädigungen der Zehennägel und der Haut an den Füßen hervorrufen, die vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom sind. Die entsprechende Änderung der Heilmittel-Richtlinie tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Ortsverband informiert:

Bei Kurzarbeitergeld auch Wohngeld?

Die Corona-Krise bringt für etliche Bürger Kurzarbeit mit sich und einigen Selbstständigen brechen die Einkünfte weg. Hier könnten Betroffene prüfen, ob für sie Wohngeld in Frage kommt. Anspruchsberechtigt sind Menschen mit niedrigem Einkommen. Das monatliche Gesamteinkommen darf bestimmte Beträge nicht überschreiten, wobei bei der Berechnung auch die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Haushaltsmitglieder sowie die Höhe der zuschussfähigen Miete zu beachten sind. Geregelt ist dies im Wohngeldgesetz (WoGG). Zum Januar 2020 wurde das Wohngeld angehoben. Da wurde auch der unter bestimmten Voraussetzungen mögliche Freibetrag beim Wohngeld für Menschen mit Behinderung erhöht. Neben dem Mietzuschuss für Mieter sieht das WoGG auch für Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum Wohngeld vor, den sogenannten Lastenzuschuss. Anträge sind bei der Wohngeldstelle der Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu stellen. Ein Anspruch besteht nicht bei erheblichem Vermögen. Und nicht anspruchsberechtigt sind Sozialgeld- und Grundsicherungsbezieher (bei Alter, Erwerbsminderung oder Arbeitslosigkeit), weil hier die Kosten der Unterkunft bereits in den Grundsicherungsleistungen enthalten sind.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern



Auszubildende gesucht?

Inserieren Sie am **26. Juni 2020** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!

Anzeigenschluss: 23. Juni 2020, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen
Mediaberaterin** oder unter **07 81 / 5 04 - 14 56**
– **anb.anzeigen@reiff.de**



WASCH-AKTION im Juni Hygienische Frische



**Komplettwäsche
Federn- / Daunenfüllung
oder Faserfüllung**

**[Kissen Komplettpreis
+ Zudecke 43,- 25,-]**

**Einfüllen – in ein neues
feinfädiges Baumwoll-Inlett**

Kissen 80x80cm 19,95 13,95

**Zudecke 4-Kammern-Inlett
135x200cm 119,- 79,95**

Unsere professionelle Reinigung / Wäsche:

- ☞ Verlängerte Temperaturhaltezeit und erhöhter Wasserstand erzielen eine hohe hygienische Reinheit
- ☞ Waschen mit speziell abgestimmtem Waschmittel, erhält Daunen und Federn elastisch, atmungsaktiv und hält sie fluffig
- ☞ Wohlige Frische – Mehr Volumen!
- ☞ Maximal zulässige Temperatur für bestmögliche Waschergebnisse
- ▶ 1 Miele-Industrie-Waschmaschine 18 kg
- ▶ 2 Miele-Industrie-Trockner 30 kg
- ▶ Schranktrockner für Edelhaar- und Woldecken
- ▶ UV-Behandlung und Sterilisation
- ▶ Sortiermaschine zum Entfernen kaputter Federn

Prinz
besser schlafen – besser leben

Schiltach
Hauptstraße 15
Tel. (07836) 955279
schiltach@betten-prinz.de

Mo., Di., Do., Fr.
9.30 - 18 Uhr
Mi. geschlossen
Sa.: 9.30 - 14 Uhr

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

26.06.	Ausbildungsplätze – wir sind deine Zukunft	Anzeigenschluss 23.06.
03.07.	Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss 30.06.
10.07.	Reise- und Ausflugs Tipps für die Sommerferien	Anzeigenschluss 07.07.
17.07.	Wir stellen ein - Handwerker gesucht	Anzeigenschluss 14.07.
17.07.	Meine neue Küche	Anzeigenschluss 14.07.
24.07.	Recht, Steuern & Finanzen	Anzeigenschluss 21.07.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 - 1456 · **anb.anzeigen@reiff.de**





Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do., 18.06.2020:	Apothek am Neckar	Tel.: 07454 - 9 61 40	Bahnhofstr. 5	72172 Sulz am Neckar
	Zollhaus-Apothek Aichhalden	Tel.: 07422 - 67 78	Stiegelackerstr. 8	78733 Aichhalden b. Schramberg
Fr., 19.06.2020:	Apothek Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen, Württ.
	Stadt-Apothek Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
Sa., 20.06.2020:	Apothek am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apothek	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt b. Schramberg
So., 21.06.2020:	Kronen-Apothek Oberndorf	Tel.: 07423 - 28 28	Kirchtorstr. 4	78727 Oberndorf am Neckar
	Spittel Apothek Schramberg	Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Parktorweg 2	78713 Schramberg (Talstadt)
Mo., 22.06.2020:	Schwarzwald-Apothek Alpirsbach	Tel.: 07444 - 14 44	Hauptstr. 9	72275 Alpirsbach
	Sonnen Apothek Sulgen	Tel.: 07422 - 83 16	Gartenstr. 5	78713 Schramberg (Sulgen)
Di., 23.06.2020:	Römer-Apothek im Medzentrum	Tel.: 07422 - 9 89 41 30	Lauterbacher Str. 18	78713 Schramberg
	Römer-Apothek Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
Mi., 24.06.2020:	Apoth. a Alten Rathaus Oberndorf	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Burg-Apothek Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Sozialstation Schiltach/Schenkenzell

Die Sozialstation pflegt und betreut in Schiltach und Schenkenzell Menschen jeden Alters, jeder Konfession und Nationalität zu Hause. Rufen Sie uns, wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Pflege und Pflegeversicherung. Bürozeiten: Mo-Do 8 -16 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr, Bachstr. 36, Tel.: 07836-939340, Mobil: 0162 252 1001, E.mail: claudia.hettich@sgs-schiltach.de, www.sozialstation-schiltach.de

Hospizgruppe Schiltach/Schenkenzell

Sozialstation, Tel. 07836/939340

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege, Telefon 07836/9393-0

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr inkl. Fahrdienst, Telefon 07836/9393-0

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Telefon 07836/9393-0, Fax 07836/1073

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Demenz und anderen altersbedingten Einschränkungen. Beratung und Einsätze über die Sozialstation

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation, Tel. 07836/939331

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienst, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Ubat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



TREFFPUNKT



Termine und Veranstaltungen

Freitag, 19.6.20

Die Bücherei im Treffpunkt hat von 16 – 17.30 Uhr geöffnet. Es stehen viele, auch topaktuelle Romane, Kinderbücher, Krimis und auch Sachbücher zur Auswahl bereit. Das Ausleihen ist unkompliziert und kostenlos. Also einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Mittwoch, 24.6.20

Die Bücherei im Treffpunkt hat von 16 – 17.30 Uhr geöffnet. Es stehen viele, auch topaktuelle Romane, Kinderbücher, Krimis und auch Sachbücher zur Auswahl bereit. Das Ausleihen ist unkompliziert und kostenlos. Also einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleiben alle anderen Angebote des Treffpunkts bis auf weiteres geschlossen.

VORSCHAU:



Café KAPUTT
der Reparaturtreff

Endlich wird wieder repariert!

Das „Café Kaputt“ öffnet am Freitag, 26. Juni nach drei Monaten Pause wieder. Da die Treffpunkt – Stube zur Bewirtung noch nicht geöffnet hat, startet das Ehrenamtlichen – Team erstmal nur mit „Kaputt“ und ohne „Café“. Das heißt, es wird mit reichlich Platz in drei Räumen repariert, doch der gemütliche Teil mit Kaffee und Kuchen muss noch etwas warten. Sehr erfreut zeigt sich das Treffpunkt – Team, dass sich die Begegnungsstätte langsam wieder mit Leben füllt. Neben der Bücherei ist das „Café Kaputt“ das zweite Angebot, welches wieder stattfindet. Ab 14.30 Uhr können Gäste mit kaputten Alltagsgegenständen vorbeikommen. Ob Textiles, Spielzeug, Fahrräder, Elektrogeräte oder sonstige Gegenstände – die ehrenamtlichen Tüftler nehmen sich Problems an und versuchen eine Lösung zu finden. Oberstes Ziel des Reparaturcafés: Hilfe zur Selbsthilfe, Müllvermeidung und Ressourcen sparen. Bei der Besorgung von Ersatzteilen ist das Team gerne behilflich, dann kann die Reparatur beim nächsten Mal beendet werden. Wichtig ist, dass die Gäste einen Mund – Nassen – Schutz tragen. Außerdem bitten die Reparatoren, dass die Elektrogeräte vor der Reparatur gereinigt werden.

Das „Café Kaputt“ findet immer am letzten Freitag im Monat statt. Das nächste Café Kaputt ist am Freitag, 26. Juni von 14.30 – 17.30 Uhr im Treffpunkt. Letzte Annahme ist um 17 Uhr. Dann steht der Treffpunkt wieder offen für Gäste mit kaputten Alltagsgegenständen.

Endlich WLAN in der Sonne in Schenkenzell

Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft Sonne in Schenkenzell hatten kürzlich Grund zur Freude, denn unser Verein hat die technische Ausrüstung für einen WLAN Anschluss finanziert. Bis dato mussten Asylbewerber jeweils auf eigene Kosten Verträge mit Internetanbietern abschließen. Dies ist ab sofort nicht mehr erforderlich. Damit haben nun alle Zugang zum Internet, was gerade in Zeiten von „Homeschooling“ für Familien mit schulpflichtigen Kindern von großer Bedeutung ist.

Nähaktion beendet

Mit Beginn der Corona-Krise hatte sich ein Nähteam zusammengefunden und insgesamt über 4000 Stoffmasken genäht, die teilweise an soziale Einrichtungen gespendet oder an die Bevölkerung gegen eine freiwillige Spende abgegeben wurden. Der Erlös der Nähaktion fließt jetzt in ein neues Projekt: Laptops und Computer für Schulkinder aus Familien mit geringem Einkommen.

Gebrauchte Laptops und PCs gesucht

In Bezug auf Digitalisierung hinkt Deutschland im weltweiten Vergleich noch weit hinterher. Die Notwendigkeit, hier aufzuholen wurde seit Beginn der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich. Bildung darf aber keine Frage des Einkommens sein. Unser Verein unterstützt daher Schulkinder aus Familien mit geringem Einkommen und stellt ihnen kostenlos gebrauchte Laptops oder PCs zur Verfügung. Ein IT-Fachmann aus Syrien, der vor vier Jahren als Flüchtling nach Schiltach kam, bereitet die gebrauchten Computer fachmännisch auf und installiert ein aktuelles Betriebssystem. Mit diesen Geräten sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, ihre Hausaufgaben auf elektronischem Weg zu empfangen und zu erledigen. In den vergangenen Wochen wurden bereits einige PC's an Familien ausgegeben.

Spenden von brauchbaren PCs, Laptops, Bildschirmen und sonstigem Zubehör werden gerne entgegengenommen. Diese können ab sofort immer samstags im Kreisel abgegeben werden. Familien mit geringem Einkommen, die Bedarf an einem Computer oder Laptop haben, können ihre Kontaktdaten beim Kreiselteam hinterlegen. Das PC-Team nimmt dann Kontakt mit ihnen auf.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Nachdem wir aufgrund der Coronakrise die für März geplante Jahreshauptversammlung verschieben mussten findet diese nun am Freitag, dem 3. Juli um 19 Uhr im Martin-Luther-Haus statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen Begrüßung, Berichte des Vorstandes, Bericht der Kassenprüfer, Wahlen, Anträge und Verschiedenes. Wünsche und Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung sind bis zu einer Woche vor der Versammlung bei den Vorsitzenden einzureichen.



Hauptstraße 11 in Schiltach (gegenüber „Bären-Treff“)

Öffnungszeiten:

Donnerstag und Freitag von 16 - 18 Uhr, Samstag von 10.30 bis 12.30 Uhr.

Kreisel öffnet wieder

Ab dem 18. Juni ist es so weit und der Kreisel beendet seinen fast dreimonatigen Lockdown! Wir freuen uns darauf, endlich wieder unsere Kundinnen und Kunden begrüßen zu können. Das Kreiselteam hat die Zeit der Schließung gut genutzt und den Verkaufsraum umgestaltet. Die notwendigen Maßnahmen wurden ergriffen, um die aktuellen Hygieneregeln einhalten zu können. Auch im Kreisel gilt das Abstandsgebot und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Aufgrund der wochenlangen Schließung ist unser Lager noch gut gefüllt. Das Kreiselteam bitte daher um Verständnis dafür, dass momentan keine Kleiderspenden entgegengenommen werden können. Es wird darum gebeten, auch nichts vor der Tür abzustellen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Hauptstraße 14
77761 Schiltach
Fon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
www.ev-kirche-schiltach.de

Hauptstraße 14 77761 Schiltach
Fon: 07836/2044 E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet: www.ev-kirche-schiltach.de
www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Bis zu den Sommerferien möchten wir als evangelische Kirchengemeinde das „Wort zur Woche“ weiterhin im Amtlichen Nachrichtenblatt veröffentlichen. Wir freuen uns, dass wir diese Möglichkeit in den Wochen der Coronakrise wahrnehmen durften, so mit Ihnen in Kontakt zu sein.

In den Medien wird in diesen Tagen immer wieder gesagt, dass es die vorsichtige Hoffnung gibt, dass die schlimmste Zeit der Coronapandemie in Deutschland hinter uns liegt. Wie schön ist es, endlich wieder Familienangehörige und Freunde treffen zu können. Die „Fast-Normalität“ gibt uns allen wieder mehr Freiheiten. Das fühlt sich gut an. Es können langsam auch wieder Pläne gemacht werden. Solche Zukunftsperspektive hat vielen gefehlt. Das ist tatsächlich mit Bedacht wieder möglich. Dafür können wir

dankbar sein.

Und doch.... Viele sind schlicht erschöpft von dieser Zeit, dünnhäutig und jetzt, wo alles langsam wieder „hochläuft“, ist es uns zu gemächlich. Wie kommt das? Die große Erleichterung und Dankbarkeit versteckt sich. Fast ist das wie nach Prüfungen, auf die man lange hingearbeitet hat. Der Tag der Prüfung ist vorüber und die Entspannung muss erst wieder eingeübt werden. Die große Anspannung, die in diesen Tagen unser ständiger Begleiter war, fordert ihren Preis. Es scheint mir eine Lektion zu sein, dass wir das in uns wahrnehmen und unseren „Frust“ nicht an anderen auslassen. Umgewöhnung braucht Zeit, nicht nur bei mir, sondern auch bei denen, mit denen wir täglich in Beruf und Familie umgehen.

Probieren Sie es einmal mit einem Dank. Ein Dank an die Erzieherinnen, die in diesen Wochen Kontakt gehalten haben, an die Stadtverwaltung, die oft ganz unkompliziert geholfen hat, an die LehrerInnen, die sich auf ganz neue Wege des Unterrichtens einstellen mussten. Dank an all die, die unter ganz unbekannt und ungewohnten Bedingungen zu Hause, in den Geschäften und Betrieben gearbeitet haben. Dank auch an die, die in Restaurants und Cafés mit viel Vertrauen die Arbeit aufnehmen.

Im Psalm 103,2 heißt es: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat“ (auch in und nach schwierigen und herausfordernden Zeiten). Danken weitet den Blick und hilft aus Selbstbezogenheit und Isolation.

Ihre Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug

Sonntag, 21.06.2020 – 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Gottesdienst in Schiltach mit Prädikant Gerhard Bühler; kein Kindergottesdienst (Angebot für Kigo-Zuhause gibt es weiterhin auf der Homepage)

Dienstag, 23.06.2020

19.30 Kirchengemeinderatssitzung im großen Saal/Martin-Luther-Haus

Mittwoch, 24.06.2020

15.30 Konfirmandenunterricht im großen Saal/Martin-Luther-Haus



Von links: Christiane Pfaff, Eveline Tischler, Marion Riekemann und Ursula Buzzi

Dankeschön an das Kindergartenteam

Mit 26 Blumenrößen dankten am Montagvormittag Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell der gesamten Kindergartenbelegschaft – natürlich entsprechend der Abstandsregeln vor dem Kindergartengebäude.

Die Leiterin Frau Tischler und ihre Stellvertreterin Frau Pfaff nahmen die Grüße für das Team entgegen. Die Corona-Krise ist zwar noch nicht vorbei und der Kindergarten darf im Moment noch immer nur mit eingeschränkten Kinderzahlen öffnen, doch uns als Träger war es ein großes Anliegen, die gute Arbeit unseres Kindergartenenteams auch einmal persönlich wertzuschätzen. Bis die jetzige Form der Öffnung so praktiziert werden konnte, wurden die Leitung und das Team vor unglaublich viele Herausforderungen gestellt. Über liebevolle und kreativ gestaltete Beiträge auf der Homepage wurde der Kontakt zu den Kindern und ihren Familien in Zeiten der Vollschließung gehalten.

Nachdem die Regierung eine Teilöffnung ankündigte, ließen die gesetzlichen Vorgaben leider einige Zeit auf sich warten. Doch vorausschauende Planungen, umfassende Überlegungen seitens des Kindergartens und die gute Zusammenarbeit zwischen Leitung, Kommune und Träger ließ eine zügige Umsetzung gelingen. Für komplizierte Vorgaben in schwierigen Zeiten wurden vom Team praktische Wege gefunden – dabei immer den Fokus auf die Bedürfnisse der Kinder gerichtet.

Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug, die nicht persönlich dabei sein konnte, schloss in ihrem Dankeschreiben mit den Worten: „*Wir sind ein kirchlicher Träger und die Menschennähe und die Flexibilität, die wir uns auf die Fahnen geschrieben haben, haben Sie gelebt.*“ Dieses Dankeschön zum jetzigen Zeitpunkt gilt auch als Bestärkung darin mit gleicher, umsichtiger Vorgehensweise diesen Weg weiter zu gehen, wenn weitere Lockerungen die Vollöffnung ermöglichen.

 Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Sonntag, 21. Juni 2020

17.30 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer
„Gott handelt!“ (1Thes. 2,13-20)

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, treffen wir uns im oberen Saal!

„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeden Wort, das aus dem Mund Gottes geht“ (Mat 4,4). Was für eine nachdenkenswertes Aussage! Dieser Vers ist eine der Antworten Jesu gegen die Verführungskünste des Teufels. Jesus zitiert dabei aus dem Alten Testament. Zu Anfang des 5. Buches Mose blickt das Volk Israel zurück auf die vierzigjährige Wüstenwanderung und die Treue Gottes, die sie dabei erlebten. Die Treue Gottes, trotz der Auflehnung gegen Gott und der Strafe, die sie vierzig Jahre lang in der Wüste ablaufen. So heißt es dort (5.Mose 8,3-5): „Er (Gott) demütigte dich und ließ dich hungern und speiste dich mit Manna, das du und deine Väter nie gekannt hatten, auf dass er dir kundtäte, dass der Mensch nicht lebt vom Brot allein, sondern von allem, was aus dem Mund des HERRN geht. * Deine Kleider sind nicht zerrissen an dir, und deine Füße sind nicht geschwollen diese vierzig Jahre.“

* So erkennst du ja in deinem Herzen, dass der HERR, dein Gott, dich erzogen hat, wie ein Mann seinen Sohn erzieht.“ Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern er lebt von der Treue und Fürsorge Gottes und dass der Mensch sich Gottes Wort zu Herzen nimmt. Und genauso ist es auch heute zurzeit von Corona! Der Mensch lebt nicht allein von dem, was Virologen uns sagen. Der Mensch lebt nicht allein von dem, was die Wissenschaft weiß und vielleicht irgendwann mal wissen wird. Der Mensch lebt nicht allein von Impfstoffen, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln, Schutzmasken, Konjunkturpakten, Rekordverschuldungen und, und, und.

Und selbst wenn wir eventuell irgendwann einmal alles in den Griff bekommen würden, dann gilt immer noch die Frage Jesus (Luk 9,25): „welchen Nutzen hätte der Mensch, wenn er die ganze Welt gewönne – wenn dem Menschen alles gelingt – und verlöre sich selbst oder nähme Schaden an sich selbst?“

Wir sind Menschen! Und wir Menschen sind geschaffen für die Gegenwart Gottes! Von der sind wir aber seit Adam und Eva getrennt. Deshalb ist für uns die ganze Welt nicht genug. „Unser Herz kommt erst zur Ruhe, wenn es Ruhe findet in dir, o Gott.“ So der Kirchenvater Augustinus. Und damit beschreibt er den Kern unseres Menschseins. Zur Ruhe kommen, zurück zu Gott dem Vater kommen, dann sind wir am Ziel.

Denn was nützen uns zugespitzt gefragt alle Impfstoffe dieser Welt, aller Wohlstand und aller Fortschritt, wenn wir ohne Jesus leben und sterben? Was nützen uns alle Erfolge, wenn unser Herz keinen Frieden findet und keine Erlösung, wenn wir keine Vergebung haben und in der Verlorenheit bleiben? Was nützt es uns, wenn wir das Klima retten und selbst verloren gehen?

So ähnlich fragt sich auch der Apostel Paulus. Nach einem sehr persönlichen Rückblick auf sein eigenes unvollkommenes, fehlerhaftes und damit sündiges Leben fragt er sich (Röm 7,24): „Ich elender Mensch! Wer wird mich erlösen von diesem todverfallenen Leibe?“ Gute Frage, wichtige Frage! Und wie wertvoll, wenn wir mit Paulus sagen können (Röm 7,25): „Dank sei Gott durch Jesus Christus, unsern Herrn!“ Dank sei Gott, dass Jesus mich erlöst. Dank sei Gott, dass wir in Jesus Vergebung haben, und dass wir durch ihn zu Gott, dem Vater, zurückkommen.

Nur Jesus kann uns erlösen. Nur durch Jesus können wir Gott auch den Dank und die Ehre geben, die IHM gebührt. Nur durch Jesus hat die ganze Vergänglichkeit unseres irdischen Daseins einen Sinn. Ohne Jesus fehlt was, das WICHTIGSTE! Deshalb braucht es auch heute und zu jeder Zeit Gottes Wort und Gottes Segen für unser Leben.

Weiterhin alles Gute und natürlich freue ich mich auch über jeden Impfstoff und jedes Medikament. Möge Gott Gnade schenken!!!

Ihr Prediger Harald Weißer

Unten angeführt noch ein paar Internetadressen, wo Sie gute geistliche Gedanken bekommen können:
www.sermon-online.de (Zehntausende von Predigten, Vorträgen in vielen Sprachen)
www.idea.de (Christliches Nachrichtenmagazin)
www.pro-medienmagazin.de (Christliches Nachrichtenmagazin)

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“ Gottesdienste vom 20.06.2020 bis 28.06.2020 **St. Ulrich Schenkenzell – St. Cyriak Schapbach – St. Laurentius Wolfach**

Die Messen finden unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen statt. Die telefonische Anmeldung zu allen Gottesdiensten erfolgt ausschließlich über das Pfarrbüro Wolfach, Tel. 07834 295 während der Öffnungszeiten.

Diese sind

Mo, Di, Do + Fr 9.30 Uhr – 11.30 Uhr
Di + Mi 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag, 20. Juni 2020 – Unbeflecktes Herz Mariä 18.30 Uhr in Schapbach: Vorabendmesse

Sonntag, 21. Juni 2020 – 12. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr in Wolfach: Hl. Messe
10.30 Uhr in Wolfach: Hl. Messe
18.30 Uhr in Schenkenzell: Hl. Messe
 (im Ged. an Arme Seelen)

Samstag, 27. Juni 2020 – Hl. Heimerad aus Messkirch, Priester
18.30 Uhr in Schenkenzell: Vorabendmesse
 (im Ged. an Lorenz Schmider u. verst. Angeh.
 / Josefine Fischer u. verst. Angeh. / Peter Brog-
 hammer, sowie Lilli und Wilhelm Brog-
 hammer / Monika Hauer als Stiftungsmesse)

Sonntag, 28. Juni 2020 – 13. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr in Wolfach: Hl. Messe
10.30 Uhr in Wolfach: Hl. Messe
18.30 Uhr in Schapbach: Hl. Messe

Hinweise für unsere Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen: Patrozinium St. Johannes B. in Schiltach

Aufgrund der aktuellen Situation ist es leider nicht möglich den Patroziniums-Gottesdienst in Schiltach an dem dafür vorgesehenen Sonntag im Juni zu feiern. Für St. Johannes den Täufer finden sich jedoch zwei Gedenktage im Kirchenjahr: 24. Juni (Geburt) und 29. August (Todestag). Der 29. August fällt in diesem Jahr auf einen Samstag. Somit wird der Patroziniums-Gottesdienst am

**Samstag, 29.08.2020 um 18.30 Uhr
in der Kath. Kirche in Schiltach**

nachträglich gefeiert werden.

-bitte hier „Telefonsprechstunde in Zeiten der Corona-Krise“ einfügen-

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach, Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Regionale Beratungsgespräche des Erzbischöflichen Offizialats

Das Erzbischöfliche Offizialat bietet auch im zweiten Halbjahr 2020 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten. Folgende regionale Termine werden angeboten:

- Heidelberg, Pfarramt Hl. Geist, Merianstraße 2:
8. September 2020 und 3. November 2020, jeweils ab 10.30 Uhr;
- Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14:
28. August 2020, 21. Oktober 2020 und 16. Dezember 2020, jeweils ab 9.30 Uhr;
- Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2:
15. September 2020 und 10. Dezember 2020, jeweils ab 10.00 Uhr;
- Radolfzell, Münsterpfarramt, Marktplatz 7:
6. Oktober 2020, ab 10.30 Uhr.

Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefonnummer 0761/38 92 76 11; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich. Sämtliche Termine finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.ebfr.de/html/offizialat.html> (Regionale Beratungsgespräche).

Darüber hinaus können auch zu anderen Zeiten Gesprächstermine direkt am Offizialat in Freiburg vereinbart werden, dies gilt insbesondere auch für interessierte Personen aus den Gegenden (Ortenau, Breisgau, Schwarzwald-Baar, Hochrhein), für die keine eigenen regionalen Beratungstermine angeboten sind.

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:
montags 9.00 – 11.30 Uhr
dienstags 16.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkenzell:

nicht besetzt
In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum:

Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: kath.pfarramt.schiltach@t-online.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de

Telefonprechstunde in Zeiten der Corona-Krise



Wenn Sie ein Gespräch wünschen, wenn die Gedanken zu schwer werden, wenn die Einsamkeit Ihre Gefühle bestimmt und die Angst zu groß wird, wenn die Sorgen überhand nehmen, die Arbeit in Gefahr gerät, wenn...

Ich bin für Sie / Euch da!

n Zuhören, Trösten und Hoffnung schöpfen...

Ind: Im miteinander Beten. Und: Im Empfang des Einzelsegens. Sie sagen, was Sie wünschen.

Seelsorger Hannes Rümmele:

täglich von 17.00–18.00 Uhr unter der Nummer: 01515-6193078
(Dies ist auch die Notfallnummer der Seelsorgeeinheiten)

Sonstiges

Öffnung des Freibades Schiltach/ Schenkenzell

Das gemeinsame Freibad der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell wird für diese Badesaison am **Donnerstag, den 18. Juni 2020** geöffnet.

Das Freibad ist täglich von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Letzter Einlass ist um 19.30 Uhr.

Um die Infektionsgefahr mit dem Coronavirus möglichst gering zu halten und die Vorgaben der Corona-Verordnung Sportstätten einzuhalten, muss der laufende Betrieb mit einigen Einschränkungen erfolgen.

Es sind maximal 850 Besucher gleichzeitig im Bad zulässig.

Für die Steuerung der Besucherzahlen ist ein Online-Reservierungssystem vorgesehen.

Dieses ist über die Internetseite <https://freibadticket.de/baeder/schiltach> erreichbar und wird auf der Homepage der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell verlinkt. Damit wird auch die vorgeschriebene Erfassung der Besucherdaten gewährleistet.

Nach der erstmaligen Registrierung wird per E-Mail ein Badepass mit einem QR-Code und einer PIN versandt, der für den Einlass zum Freibad notwendig ist. Personen, die keinen Zugang zu einem Internetanschluss haben, können die Registrierung und die Terminreservierungen auch bei der Tourist-Info im Rathaus Schiltach (Marktplatz 6), bei der Stadtkasse im Rathaus Lehengericht (Hauptstraße 5) und beim Bürgerbüro im Rathaus Schenkenzell (Reinerzastraße 12) zu den üblichen Öffnungszeiten vornehmen lassen.

Für die Reservierungen sind zwei Zeitfenster vorgesehen: 9.00 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 20.00 Uhr, dazwischen wird das Bad für eine Reinigungspause geschlossen. Es ist jeweils nur eine Reservierung gleichzeitig möglich, um zu verhindern, dass freie Plätze unnötig blockiert werden.

Die Bezahlung der Eintrittskarten kann an der Freibadkasse nur mit Vorlage der Reservierung erfolgen. Es gelten die regulären Eintrittspreise.

Die Wärmehalle ist geöffnet, die Duschen und Toiletten in der Wärmehalle werden jedoch gesperrt. In den anderen Toiletten werden WC-Kabinen, Urinale und Waschbecken teilweise gesperrt, um die Abstände besser einhalten zu können. Ebenso werden Umkleidekabinen und Schließfä-

cher teilweise gesperrt.

Sprungbretter und Rutsche können nur eingeschränkt geöffnet werden. Das Beachvolleyballfeld bleibt vorerst geschlossen.

Die Jahreskarten sind bei der Stadtkasse in Schiltach und bei der Gemeindekasse in Schenkenzell erhältlich. Einzel- und Zehnerkarten sind an der Kasse des Freibads erhältlich.

Die Eintrittspreise für die Badesaison 2020 wurden etwas erhöht, was schon vor der Corona-Krise beschlossen wurde.

Die Jahreskarte für Erwachsene kostet 60,-- Euro und für Jugendliche 28,-- Euro. Eine Familienjahreskarte kann zum Preis von 125,-- Euro erworben werden, bei nur einem Elternteil kostet eine Familienjahreskarte 75,-- Euro.

Wir hoffen trotz der Einschränkungen auf eine schöne Badesaison.

Ergänzung der Haus- und Badeordnung des Freibades Schiltach/Schenkenzell unter Pandemiebedingungen zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades Schiltach/Schenkenzell und ist verbindlich. Sie ändert und ergänzt die Regelungen der Haus- und Badeordnung. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetriebers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
3. Abstandsregelungen und –markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Eingang und auf dem Parkplatz.
6. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
7. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
8. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und

Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

- Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder mit erhöhter Temperatur, ebenso für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt mit einer infizierten Person standen.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- Duschen Sie vor dem Bad und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand mindestens 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal 2 Personen betreten werden.
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisungen des Personals.
- Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Schiltach, 9. Juni 2020

Thomas Haas
Bürgermeister



Neue Förderperiode Baumschnitt-Streuobst

Die bisherige Förderung Baumschnitt-Streuobst des Landes Baden-Württemberg wird ab 2020 um eine weitere fünfjährige Förderperiode verlängert.

Anträge auf Förderung können wie in der vergangenen Förderperiode von Kommunen, Vereinen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen gestellt werden. Gefördert wird der zweimalige Schnitt von Obstbäumen zu je 15 €. Kommunen können den Betrag um 10 € pro Baum und Schnittmaßnahme erhöhen. Die Baumzahl je Antrag beträgt zwischen 100 und 1.500 Bäumen. Um auf die genannte Baumzahl zu kommen, können sich Interessierte zusammenschließen und Sammelanträge stellen. Die Anträge sind bis zum 15.07.2020 direkt an das Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

Weitere Informationen und Antragsformulare sind auf folgender Homepage zusammengestellt:
www.streuobst-bw.info

Zur Beratung steht die Kreisfachberatungsstelle für Gartenbau und Grünordnung des Landratsamtes Rottweil allen Interessierten gerne zur Verfügung.



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Mobile Sammlung von Schad- und Problemstoffen im Landkreis Rottweil 2020

Im Zuge der Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen kann auch die mobile Problemstoffsammlung wieder durchgeführt werden. Nachdem diese Sammlung im ursprünglich geplanten Zeitraum während der letzten Wochen ausgefallen ist, wird diese nun in den kommenden Kalenderwochen 26 – 29 nachgeholt. Bei dieser Sammlung entsteht allerdings bei der Einrichtung der Sammelpunkte ein erhöhter Aufwand, da auch hier Vorkehrungen getroffen werden müssen, um Infektionsschutzmaßnahmen wie z.B. Mindestabstände und Einzelabfertigung der Anlieferungen umsetzen zu können. Deshalb werden bei dieser Sammlung nicht alle aus der Vergangenheit bekannten Plätze angefahren, sondern es werden pro Tag nur bis zu maximal drei Sammelpunkte eingerichtet, an denen das Sammelfahrzeug jeweils für mehrere Stunden steht.

Bei der Problemstoffsammlung werden Stoffe aus folgenden Stoffgruppen angenommen: Abflussreiniger, Batterien, Chemikalien, Düngemittel, Energiesparlampen, Farben, Fleckentferner, Fotochemikalien, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, NC-Akkumulatoren, Nitroverdünner, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rohrreiniger, Säuren, Sprühdosen mit schädlichen Inhalten, Waschbenzin

Problemabfälle aus Gewerbebetrieben werden nicht angenommen.

Arzneimittel (Medikamente) sollen über den Hausmüll-eimer entsorgt werden. Es ist nicht erforderlich, sie als Sonderabfall zu behandeln.

Die Stoffe sollen möglichst in den Originalverpackungen angeliefert werden. Dies ist eine Schutzmaßnahme, und

zugleich bekommt das Sammelpersonal Informationen über die Inhaltsstoffe.

Der Sammeltermin für Schiltach und Schenkenzell ist:

Datum	Stadt / Gemeinde	Standort	Sammelzeit
Mo. 22.06.20	Schenkenzell	Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstr. 15	08:30 - 10:00
Mo. 22.06.20	Schiltach	Bahnhofstraße, obere Brücke	11:00 - 13:00

POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ

REFERAT PRÄVENTION

PRESSEANKÜNDIGUNG

zur Beratungshotline der polizeilichen Prävention ab 15.06.2020

Während der aktuellen Pandemielage kann das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Konstanz mit seinen Angeboten zur Sensibilisierung in den verschiedensten Kriminalitätsfeldern nicht, wie gewohnt, vor interessierten oder besonders betroffenen Zielgruppen referieren. Um dennoch für Fragen rund um die Kriminalitätsvorbeugung sowie für verhaltenspräventive Hinweise zur Verfügung zu stehen, entwickelt Ihre Polizei aktuell neue Formate, welche Raum für „Begegnung“ schaffen, die jedoch mit den geltenden Abstands- und Hygienevorschriften konform gehen.

Eines dieser Formate soll nunmehr ab dem 15.06.2020 für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen:

Die telefonische Beratungshotline

Speziell geschulte Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen des Referates Prävention beim Polizeipräsidium Konstanz stehen Ihnen für Ihre Fragen rund um die Vorbeugung zu verschiedensten Kriminalitätsfeldern zur Verfügung.

Sie haben Fragen, auf welche Weise Straftaten zum Nachteil älterer Bürger, wie z.B. Betrügereien am Telefon durch „Falsche Polizeibeamte“, erkannt und verhindert werden können?

Sie haben Fragen zum Einbruchschutz?

Sie möchten wissen, wie Sie Gefahren bei der Nutzung des Internets, z.B. durch Cybermobbing oder beim Onlinekauf, verhindern können?

Sie sorgen sich, selbst Opfer von Gewalt, Stalking oder sexueller Belästigung zu werden und möchten sich vertraulich informieren, wie Sie dies vermeiden können und welche Möglichkeiten es gibt, sich Hilfe auch außerhalb der Polizei zu holen?

Wir verfügen zu all diesen Themen über ein breites Spektrum an Wissen und können vielfach sensibilisieren und beraten sowie Ihnen unser großes Netzwerk an Hilfs- und Unterstützungsorganisationen empfehlen bzw. Kontakte vermitteln.

In jedem der vier Landkreise stehen Ihnen zukünftig Experten der polizeilichen Prävention unter nachfolgenden Telefonnummern und Zeiten zur Verfügung:

Von Montag bis Donnerstag, jeweils von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr:

- Montags – Landkreis Rottweil unter 0741/477-300
Kriminalhauptkommissar Josef Bronner und
Polizeioberkommissar Christof Fleig

Wichtig:

Die Hotline soll Ihnen zur Beratung und Unterstützung dienen.

Gern vermitteln wir an das örtlich zuständige Polizeirevier, wenn bereits Straftaten im Raum stehen.

Handwerkskammer Konstanz

Mitarbeitergewinnung in Krisenzeiten Neue Webinar-Reihe der Handwerkskammern

Corona und die Folgen stellt viele Betriebe auch in Sachen Fachkräftesicherung vor neue Herausforderungen. Deshalb haben die Personal- und Ausbildungsberater der baden-württembergischen Handwerkskammern eine Webinar-Reihe zur Mitarbeitergewinnung in Krisenzeiten ins Leben gerufen.

„Gerade auf dem Arbeitsmarkt hat der Corona-Virus einiges durcheinander geworfen“, sagt Personalberaterin Fabienne Gehrig von der Handwerkskammer Konstanz. Einige Betriebe seien aufgrund der Notlage gezwungen, sich personell zu verkleinern, andere Firmen benötigten ihr Stammpersonal mehr denn je, um die Auftragsflut zu bearbeiten. Allen Betrieben rät die Expertin, jetzt aktiv zu werden. „Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Fachkräftebedarf jetzt zu decken und sich in der Mitarbeitergewinnung so gut aufzustellen, dass Ideen und Konzepte nur noch aus der Schublade gezogen werden müssen, wenn das Arbeitspensum wieder steigt“, so Gehrig.

Wie das funktioniert, ist in der neuen Webinar-Reihe zu erfahren: In sieben Modulen zeichnen die Experten den Weg nach, den ein Bewerber nimmt, um zum Mitarbeiter zu werden – von der Stellenanzeige über den richtigen Auftritt des Arbeitgebers bis zum Bewerbungsgespräch unter den derzeitigen Bedingungen. Auch der Suche nach neuen Auszubildenden ist ein eigenes Webinar gewidmet.

Die Webinare im Überblick

23. Juni: Auftakt

Was bedeutet Corona für die Mitarbeitergewinnung? Das Auftakt-Webinar gibt einen Überblick über die Chancen und Risiken in der aktuellen Situation und erläutert das weitere Vorgehen der Reihe.

30. Juni: Grundgerüst der Mitarbeitergewinnung

Wie werden gelungene Stellenanzeigen erstellt und wo können diese publiziert werden? In diesem Webinar bekommen Betriebe Tipps für die Erstellung von Stellenanzeigen und lernen verschiedene kostenlose Rekrutierungskanäle kennen.

9. Juli: Mit Stärken werben

Wie überzeugt man den Bewerber von sich als Arbeitgeber? Indem man die eigenen Stärken kennt und auch nach außen zeigt, zum Beispiel auf einer Karriereseite auf der eigenen Homepage oder über Social-Media-Kanäle. Im Webinar gibt es gute Beispiele und Tipps für die individuelle Herangehensweise.

23. Juli: Azubi-Spezial

Auszubildende sind eine besondere Zielgruppe, die nicht nur besonders angesprochen werden möchte, sondern auch besonders wichtig ist, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Beim „Azubi-Spezial“ geht es um gute Ideengibt es Tricks und Kniffe für die Nachwuchswerbung und die Gestaltung eines Praktikums.

22. Juli: Suchmaschinenoptimierung

Wer mit seinem Personalmarketing im Internet ganz oben auf dem Treppchen stehen möchten, muss schnell gefunden werden. Im Webinar gibt es die besten Methoden, um sich online gut und kostengünstig zu platzieren.

25. August: Mit Abstand finden und binden

In Zeiten von Corona sind persönliche Kontakte eingeschränkt. Wie man dennoch die richtigen Kandidaten auswählt, zeigt dieses Webinar. Außerdem geht es um eine gute Strategie für den Start in der Firma. Schließlich soll sich der oder die „Neue“ direkt wohlfühlen und lange

bleiben.

23. September: Internationale Fachkräfte

Fachkräfte aus dem Ausland werden immer wichtiger, um den Fachkräftebedarf zu decken. Speziell in Krisenzeiten ist bei der Rekrutierung allerdings einiges zu beachten. In einem „Online-Kamingespräch“ informieren Experten über rechtliche Rahmenbedingungen, aktuelle Entwicklungen in der EU und nützliche Services und Programm und stehen für individuelle Fragen zur Verfügung.

Die einzelnen Module starten jeweils um 11 Uhr und dauern 60 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Informationen und Anmeldung:

www.hwk-konstanz.de/webinare

Ansprechpartnerinnen bei der Handwerkskammer Konstanz:

Personalberatung:

Fabienne Gehrig, Tel. 07531 205-377, fabienne.gehrig@hwk-konstanz.de

Nachwuchswerbung:

Maria Grundler, Tel. 07531 205-252, maria.grundler@hwk-konstanz.de

Finanzamt öffnet seine Servicezentren wieder

Ab Montag, dem **15. Juni 2020** sind die zentralen Informations- und Annahmestellen des Finanzamts in Rottweil und Oberndorf für die Bürgerinnen und Bürger wieder geöffnet. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Finanzämter umfassende Hygienekonzepte entwickelt. Der Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften sind einzuhalten. Warteschlangen sollen weitestgehend vermieden werden. Bürgerinnen und Bürger erhalten deshalb die Möglichkeit, mit Hilfe eines online Terminvereinbarungssystems vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten erhalten Bürgerinnen und Bürger über die Internetseite des Finanzamts www.fa-rottweil.de.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot zur Unterstützung nehmen. Zusätzlich kann auf Erklärvideos zugegriffen werden, in denen kurz und bündig dargestellt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist. Beide Medien sind ebenfalls über die Homepage des Finanzamts Rottweil erreichbar.

Vereinsmitteilungen



Spenden ermöglichen Anfertigung eines neuen Bildstocks Erinnerung an Unglück am Laybach vor etwa 300 Jahren

Der neu angefertigte Bildstock Lay ist fertig und steht nun wieder an seinem geschichtsträchtigen Platz im Kaltbrunner Wald. Bildhauer Uwe Karl Hagel hat ihn nach dem Original aus dem 18. Jahrhundert angefertigt.

Ein Denkmal von kulturgeschichtlicher Bedeutung, so beschreibt Kaltbrunns Ortsvorsteher Stefan Maier den Bildstock Lay, der nun wieder an seinem Platz tief im Kaltbrunner Wald steht. Es sei faszinierend, was für ein Kulturgut in so einem Kleindenkmal stecke – und dann noch in einer so geschichtsträchtigen Lage in unmittelbarer Nähe zum unteren Floßweiher neben dem Laybach.

Die Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell des Historischen Vereins um Willy Schoch haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Bildstock zu erhalten und zu retten, denn von dem Kleindenkmal waren nur noch Bruchstücke übrig. Das Erinnerungsmal wurde vermutlich Anfang bis Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut, führt Heimatforscher Willy Schoch aus, „weil es so schlicht, einfach und schmucklos war“. Es bestand aus einer Adikula, ein Häuschen mit Satteldach und Nische, sowie aus einer schmucklosen Stele. Ob dort einmal ein eingravierter Text an einen Unglücksfall erinnerte, das kann heute nicht mehr nachvollzogen werden: „Sandstein verwittert mit der Zeit“, so Schoch. Es liege wegen seines Standorts aber nahe, dass es sich um ein Erinnerungsmal an einen Holzhauer oder Flößer handle. Denn an dieser Stelle endeten fünf Holzriesen vom Roßberg.

Die Stämme wurden dort, unterhalb des Floßweihers mit Wieden zusammengebunden und mit Hilfe des Schwellwassers vom Floßweiher auf den Weg in Richtung Rhein und bis nach Holland geschickt. In der Nähe des Bildstocks Lay gibt es auch einen Gedenkstein an einen 19-jährigen Waldarbeiter, der beim Riesen ums Leben kam. „Die Arbeit war kräfteaubend und gefährlich“, fasst Schoch zusammen.

Doch zurück zum Bildstock, der stand dort fast 300 Jahre, bis er plötzlich um das Jahr 2000 verschwunden war, schildert Schoch, „entführt ins Wolfstal“. Dort sei er in einem Vorgarten aufgetaucht und zufällig wiederentdeckt worden. Der Entwender habe den Bildstock dann aber nach gutem Zureden wieder nach Kaltbrunn zurückgebracht, allerdings hätte dieser unter den Transporten gelitten und sei nicht mehr standhaft gewesen. Er zerbrach und blieb so einige Jahre liegen. „Wir konnten das so nicht lassen,“ so Schoch.

Und so startete das Projekt, an dem sich viele Kaltbrunner beteiligten und direkt vor Ort bei der Freilegung des Fundaments mithalfen. Das ist nämlich noch das Original. Der Rest, Stele und Adikula, fertigte Steinbildhauer Uwe Karl Hagel aus Reinerzau neu an, aus Portalsteinen der alten Schlossbrücke bei der Schenkenburg, die 1873 erbaut wurde. Eine Neuanfertigung erschien sinnvoller. „Ich habe das Häusle so gemacht, wie es war“, beschreibt Hagel. Die Oberfläche des Dachs ist allerdings diesmal glatt, „die Ursprünge konnte man nicht mehr definieren.“ Die Stele wurde vergrößert, sie war in etwa halb so hoch. Vier Tage Arbeit hat der Bildhauer in das Kleindenkmal gesteckt.

Finanziert wurde das Projekt, etwa 1000 Euro hat die Arbeit des Bildhauers gekostet, über Spenden von Kaltbrunner Bürgern und Vereinen sowie der Schiltacher Flößer und des Historischen Vereins. Schoch zeigte sich darüber dankbar: Das zeuge von einem großen Interesse an dem Erhalt solcher Denkmäler.

Jetzt steht der Bildstock wieder und kann von Wanderern auf dem Weg auf den Roßberg bestaunt werden. Eine passende Infotafel soll noch angebracht werden, sagt Maier. Apropos Wandern: Ziel sei es, so Maier, Schritt für Schritt die Kulturgeschichte um und auf dem Roßberg erlebbar zu machen. Ein alter Wanderweg wurde zum Beispiel bereits inzwischen wiederhergerichtet, der neugefertigte Bildstock ist ein weiterer Schritt: „All das soll miteinander in Verbindung gebracht werden“, so Maier.

(Quelle: „Offenburger Tageblatt“, herzlichen Dank an Frau Anna Teresa Agüera für den Bericht).



Uwe Karl Hagel (Mitte) hat den neuen Bildstock angefertigt. Ortsvorsteher Stefan Maier (links) und Initiator Willy Schoch präsentierten das neue Denkmal an seinem alten Platz.



Der neue schlichte Bildstock aus Sandstein auf seinem ursprünglichen Fundament
Fotos: Anna Teresa Agüera



Zwei bekannte Ziele im Schwarzwald:

»Balzer Herrgott« und »Hexenlochmühle«

am Sonntag, dem 05. Juli 2020 ca. 19 km u. (700↑/700↓)
Schon vor einigen Jahren hat unser Verein in einer kleineren Tour diese zwei besonderen Ziele besucht. Seitdem sind dort ältere Wege und Pfade neu erschlossen worden, also warum nicht einmal wieder eine ausgedehnte Tour dorthin unternehmen.

Wir starten an der B 500 beim Neueck vom Wanderparkplatz an der Bergwachtstation. Nach einem kurzen Anstieg auf dem Westweg haben wir am Staatsberg einen hübschen Ausblick auf den Hochschwarzwald, bevor wir dem Querweg Schwarzwald-Kaiserstuhl-Rhein nach Gütenbach folgen, die Heimat des Modellbauers Faller. Von hier führt uns ein Aufstieg zum Fallengrund und der Hof aus der bekannten Schwarzwaldfamilienserie »Die Fallers« rückt in unser Blickfeld. Nun ist es nicht mehr weit zum einzigartigen »Balzer Herrgott« eine in eine Weidbuche eingewachsene steinerne Christusfigur, nach einer kurzen Verschnauf-Obst-Pause geht es an den Abstieg zur romantischen »Hexenlochmühle«, die einzige Mühle im Schwarzwald mit zwei Wasserrädern und ein beliebtes Fotomotiv. Hier ist Zeit für ein mitgebrachtes Vesper und natürlich zum Bestaunen dieses einmaligen Bauwerks eingeplant. Einem kurzen Abschnitt durch das Heubachtal folgt am Forsthaus Behahof der steile Aufstieg auf dem neu gerichteten Bergpfad zum Friedrichsfels und weiter zum Thälhäusle Ochsen, wo eine Kaffee- und Einkehrpause angedacht ist. Gestärkt geht es dann auf die letzten Kilometer zurück zum Ausgangspunkt unserer Tour.

Treffpunkt ist um 8.30 Uhr in Schiltach der Parkplatz vor der Apotheke, zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Die Wanderführung liegt bei Familie Stolzenberg (Tel. 07836/955356). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Gäste sind wie immer herzlich willkommen!!



Ihr Ansprechpartner für Anzeigen und Beilagen

ANB Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Tel 0781/504- 1455, Fax 0781/504-1469
Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss für alle Anzeigen: Dienstag, 16.00 Uhr.

Zustellprobleme

Tel 0781/504-5466
Mail anb.zustellung@reiff.de

Anzeigenannahme für private Anzeigen

auch vor Ort in **Schiltach** bei
Bären-Treff, Herr Wöhrle, Hauptstraße 13
Mail: hans.woehrle@reiff-medien.de

Aboservice

Tel 0781/504-5466
Mail: anb.leserservice@reiff.de